

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/3154-01	Termin 18.12.2017	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
07.12.2017	Finanz- und Personalausschuss	K			
18.12.2017	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017.

Sachdarstellung

Siehe Anlage.

Anlage

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017.

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr 22.11.17	Datum	Tsalastras Datum 22.11.17	Schranz Datum 29.11.17
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K)		Personalrat []	
		Gleichstellungsstelle []	

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
									E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
1	06	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	310106050304 Jugendfreizeiteinrichtungen	529154	Aufwendungen für Veranstaltungen	üpl	2.000,00	13.000,00	ME	2.000,00 EUR
2	02	Sicherheit und Ordnung	240002040100 Kirmes	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl	20.500,00	61.500,00	SV	20.500,00 EUR
3	08	Sportförderung	252008010300800 Sporthalle Kiefernstraße	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	apl	7.070,00	7.070,00	SI	7.070,00 EUR
4	04	Kultur und Wissenschaft	880004030102 Malkurse	528190	Sonstige Materialaufwendungen	üpl	10.000,00	10.030,00	ME	10.000,00 EUR
5	11	Ver- und Entsorgung	220011020100 Abfallwirtschaft	543139	Aufwendungen für Steuer- und Rechtsberatungskosten	apl	5.280,00	5.280,00	SV(Fi)	5.280,00 EUR
6	06	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	310006010290 Spielplätze	521150	Aufwendungen für Sanierungen, Gebäude- und Grundstückserhaltung OGM	apl	5.190,00	96.690,00	SV	5.190,00 EUR
7	01	Innere Verwaltung	810001020101 Verwaltungsführung	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl	50.000,00	51.000,00	ME	50.000,00 EUR
8	05	Soziale Leistungen	260005050190 Kommunales Integrationszentrum	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl	2.750,00	4.830,00	SV	2.750,00 EUR
9	05	Soziale Leistungen	260005050190 Kommunales Integrationszentrum	529152	Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	apl	60.000,00	60.000,00	ME	60.000,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
									E = Einsparung	ME = Mehrertrag, -einzahlung
									SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit
									SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	VE = Verpflichtungsermächtigung
10	07	Gesundheitsdienste	340007010101 MEO-Kooperation	523221	Erstattungen an Gemeinden / GV Versicherungsverwaltung MEO-Kooperation	üpl	77.850,00	1.277.850,00	ME	77.850,00 EUR
11	02	Sicherheit und Ordnung	240002040100 Kirmes	529109	Sonstige Aufwendungen für Absperrkosten WBO	üpl	4.240,00	67.240,00	SV	4.240,00 EUR
12	06	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	310006050303 Ferienangebote	523500	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	apl	40.000,00	40.000,00	ME	40.000,00 EUR
13	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	540009020106104 Freizeitfläche Innenstadt	785200	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	üpl	87.000,00	119.000,00	SI	87.000,00 EUR
14	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	543163	Aufwendungen für Projektentwicklung - Familienbüro	üpl	12.268,00	39.906,00	ME	12.268,00 EUR
15	05	Soziale Leistungen	320005020600 Hilfe für Obdach-/ Wohnungslose	529139	Kontraktmanagement - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen, Wohnungsnotfälle	üpl	2.160,00	72.160,00	E SV	2.130,00 EUR 30,00 EUR
16	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560012010100015 KIF Hermann-Albertz-Straße	785200	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	üpl	44.000,00	281.230,00	E	44.000,00 EUR
17	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	56002010108700 Erschließung Rostocker-/ Rügenstraße	785200	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	apl	48.390,00	69.390,00	ME	48.390,00 EUR
18	03	Schulträgeraufgaben	310003010900 u.a. Schulaufsicht u.a.	543188 u.a.	Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000014)	üpl	17.000,00	39.070,00	E	17.000,00 EUR
19	06	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	310006010290010 Spielplatz Styrumer Park	785100	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	apl	6.600,00	6.600,00	SI	6.600,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
									E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
20	01	Innere Verwaltung	400001150102 Jugendkunstschule	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	apl	4.500,00	4.500,00	ME	4.500,00 EUR
21	13	Natur- und Landschaftspflege	220013040190 Gewässerschutz und -bewirtschaftung	531300	Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	üpl	2.420,00	27.420,00	E	2.420,00 EUR
22	08	Sportförderung	252008010300900 Sporthalle Schmachtendorfer Straße	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	üpl	10.400,00	47.620,00	SI	10.400,00 EUR
23	08	Sportförderung	251008010300720 Sportanlage Kuhle	785110	Analgen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	apl	1.500,00	1.500,00	SI	1.500,00 EUR
24	03	Schulträgeraufgaben	310003010400000 Bertha-von-Suttner-Gymnasium	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	apl	1.710,00	1.710,00	SI	1.710,00 EUR
25	01	Innere Verwaltung	200001110200 Zentrale Vergabestelle	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	apl	3.000,00	3.000,00	SV	3.000,00 EUR
26	01	Innere Verwaltung	400001150100 Internationale Beziehungen	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl	17.808,00	40.474,00	ME	17.808,00 EUR
27	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560012010104200 Förderung Nahmobilität	785200	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	üpl	5.000,00	25.000,00	SI	5.000,00 EUR
28	08	Sportförderung	250008010101000 Sportgebäude/-anlagen	785210	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen OGM	apl	49.600,00	49.600,00	SI	49.600,00 EUR
29	08	Sportförderung	250008010101000 Sportgebäude/-anlagen	785220	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	apl	14.800,00	14.800,00	SI	14.800,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
									E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
30	03	Schulträgeraufgaben	310003010400000 Bertha-von-Suttner-Gymnasium	785200	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	apl	5.280,00	5.280,00	SI	5.280,00 EUR
31	02	Sicherheit und Ordnung	450002130401 Wahlen	529152	Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	üpl	41.000,00	201.000,00	ME	41.000,00 EUR
32	13	Natur- und Landschaftspflege	220013010100050 Tiergehege Kaisergarten	785110	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM	apl	32.800,00	32.800,00	SI	32.800,00 EUR
33	11	Ver- und Entsorgung	870001130100 Unbebaute Grundstücke	544190	Aufwendungen für Versicherungsschäden OGM	üpl	20.000,00	100.000,00	E	20.000,00 EUR
34	11	Ver- und Entsorgung	870001130100 Unbebaute Grundstücke	529126	Einheitspreise Druck und Grafik	üpl	5.000,00	9.940,00	E	5.000,00 EUR
35	10	Bauen und Wohnen	840001030100 Büro für Chancengleichheit	543163	Aufwendungen für Projektentwicklung - Familienbüro	üpl	9.318,00	49.224,00	ME	9.318,00 EUR
36	10	Bauen und Wohnen	840001030100 Büro für Chancengleichheit	531810	Aufwendungen für Zuschüsse (Frauengesundheit)	üpl	2.720,00	4.620,00	E	2.720,00 EUR
37	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	540009020156 Städtebauliche Sanierung und Entwicklung Riwetho	523100	Auszahlungen Erstattung an Bund	üpl	28.090,00	57.110,00	SV	28.090,00 EUR

Ifd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus Ifd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus Ifd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
38	13/14	Natur- und Landschaftspflege / Umweltschutz	220013010190 Grün- und Kleingartenanlagen 220013040190 Gewässerschutz und -bewirtschaftung 220014010190 Umweltmanagemeint und Immissionsschutz 220014050190 Bodeschutz/Altlasten	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl	6.800,00	16.960,00	E	6.800,00 EUR
39	02	Sicherheit und Ordnung	450002130401 Wahlen	529152	Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	üpl	29.000,00	230.000,00	ME SV	5.000,00 EUR 24.000,00 EUR
40	03	Schulträgeraufgaben	310003010500 Förderschulen	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl	20.100,00	64.430,00	E	20.100,00 EUR
41	13	Natur- und Landschaftspflege	220013010190 Grün- und Kleingartenanlagen	529126 529142	Aufwendungen für Post- und Botendienste Aufwendungen für Druck und Grafik	üpl	7.100,00	21.190,00	E	7.100,00 EUR
42	03	Schulträgeraufgaben	310003010100400 Brüder-Grimm-Schule	785210	Analgen im Bau - Tiefbaumaßnahmen OGM	apl	42.300,00	42.300,00	SI	42.300,00 EUR
43	03	Schulträgeraufgaben	310003010100400 Brüder-Grimm-Schule	785220	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	apl	5.000,00	5.000,00	SI	5.000,00 EUR

Einsparungen	E	127.270,00
Mehrertrag, -einzahlungen	ME	378.134,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	SV	87.800,00
Erhöhung d. Saldos aus Ifd. Investitionstätigkeit	SI	269.060,00
Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	5.280,00
SUMME		867.544,00

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310106050304 Jugendfreizeiteinrichtungen
Kostenart: 529154 Aufwendungen für Veranstaltungen
Betrag: 2.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für das Projekt „Place2be“, welches beim Fachbereich 3-1-50/ Jugendförderung angesiedelt ist, erhält die Stadtverwaltung Oberhausen eine zweckgebundene Spende von einer Stiftung in Höhe von 2.000,00 EUR.
Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414700 - Zuschüsse von privaten Unternehmen.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002040100 Kirmes
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 20.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die zahlreichen tragischen Ereignisse in den Jahren 2016/2017 im Zusammenhang mit Großveranstaltungen (Beispiel: Amokfahrt Nizza/Berlin/London etc.) wurde gemeinsam mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Bereich „Bürgerservice, Öffentliche Ordnung“ das Sicherheitskonzept der Sterkrader Fronleichnamskirmes überarbeitet. Es wurden zahlreiche Straßensperren anhand von Betonsteinen und Fahrzeugen aufgestellt. An einigen Straßensperren wurden Sicherheitskräfte positioniert, um eine Durchfahrt für Einsatzfahrzeuge im Notfall zu ermöglichen. Die Anzahl der eingesetzten Sicherheitskräfte musste in diesem Jahr fast verdoppelt werden. Infolgedessen sind nun erhöhte Rechnungen entstanden. Da die Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung durchgeführt und vertragliche Verpflichtungen eingegangen worden sind, ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 252008010300800 Sporthalle Kiefernstraße
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 7.070,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Schlussrechnung für die Erneuerung des Sportbodens in der Sporthalle Kiefernstraße wies einen offenen Betrag in Höhe von 7.068,50 EUR aus. Im Jahr 2016 erfolgte aufgrund eines Kostenvoranschlages eine entsprechende Abschlagszahlung, so dass diese Restforderung nunmehr aufgrund der tatsächlichen Ausschreibungsergebnisse gemäß Schlussrechnung zu begleichen ist. Im Haushaltsjahr 2017 stehen bei dieser Maßnahme jedoch keine Mittel zur Verfügung. Da es sich um eine vertragliche Verpflichtung handelt, ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030102 Malkurse
Kostenart: 528190 Sonstige Materialaufwendungen
Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die besonderen Aktivitäten zum 50jährigen Jubiläum der Malschule wurde auf die vorhandenen Verbrauchsmaterialien zurückgegriffen, sodass das Materiallager leer ist und nun wieder aufgefüllt werden muss. Es werden in 2017 noch zahlreiche Materialien für die Unterrichtsgestaltung benötigt. Da in 2017 bereits insgesamt 13.761,03 EUR an Spenden für die Arbeit der Malschule eingeworben werden konnten, stehen den Mehraufwendungen für das Auffüllen des Materiallagers entsprechende Mehrerträge gegenüber.
Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414800 – Zuschüsse von übrigen Bereichen.

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung
Auftrag: 220011020100 Abfallwirtschaft
Kostenart: 543139 Aufwendungen für Steuer- und Rechtsberatungskosten
Betrag: 5.280,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen eines Rechtsstreites bezüglich eines Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens für Annahme, Umladung, Transport und Entsorgung von Straßenfalllaub und Straßenkehrriecht entstanden Kosten für die Inanspruchnahme einer Rechtsberatung, welche durch den Bereich 2-2/ Umweltschutz beauftragt wurde. Im Beschluss der Vergabekammer wurde durch Nachprüfungsverfahren u. a. beschlossen, dass die Verfahrensbeteiligten ihre jeweiligen Kosten der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung selbst tragen. Innerhalb der Ergebnisrechnung erfolgt eine Deckung durch eine ertragswirksame Auflösung eines passiven Rechnungsabgrenzungsposten in entsprechender Höhe. Damit ist lediglich die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich. Dies zieht keine Verschlechterung des Ergebnisses im Haushaltsjahr 2017 nach sich.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010290 Spielplätze
Kostenart: 521150 Aufwendungen für Sanierungen, Gebäude- und Grundstücksunterhaltung OGM
Betrag: 5.190,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Auf dem Flurstück 371 befindet sich ein Bolzplatz, welcher an das Grundstück einer Oberhausener Familie angrenzt. Nach Errichtung eines Mehrfamilienhauses der Grundstückseigentümer ist die Grundstückshöhe deutlich tiefer als die der Stadt Oberhausen, sodass Regenwasser vom Bolzplatz auf das Grundstück läuft. Deshalb wurden im Jahr 2013 zwei Sickerschächte auf dem Bolzplatz eingerichtet. Nach einem Unwetter am 30.05.2016 ist so viel Wasser auf das Grundstück der Familie geflossen, dass dieses erheblich beschädigt wurde und die Familie einen Anwalt eingeschaltet hat. Da nach Einschätzung des Bereichs 4-6/Recht eine Klage der Familie erfolgreich sein könnte, wurde entschieden die Situation zunächst dadurch zu entschärfen, dass der auf dem Bolzplatz befindliche Gully gereinigt und durch regelmäßige Wartung von Schlamm und Laub frei gehalten wird. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei Gelingen dieser Maßnahme um einen regelmäßig wiederkehrenden Auftrag handeln wird. Nach Aussage der OGM GmbH sind die Aufwendungen hierfür nicht durch den bestehenden Leistungsvertrag abgedeckt. Für das laufende Haushaltsjahr wurde daher für die Umsetzung der Maßnahme ein Mehrbedarf in Höhe von 5.190,00 erforderlich. Künftig müssen hierzu jährlich konsumtive Mittel in Höhe von ca. 7.780,00 EUR eingeplant werden. Die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel ist erforderlich und unabweisbar, da eine Nichtumsetzung der Maßnahme zu einer Klageerhebung der Familie führen würde, welche hohe Prozesskosten für die Stadt Oberhausen nach sich ziehen würde.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 810001020101 Verwaltungsführung
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 50.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zusammenhang mit den Richtlinien zur Förderung und Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland sind der Stadt Oberhausen entsprechende Fördermittel vom zuständigen Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Verfügung gestellt worden. Diese Mittel sind insbesondere für externe Planungs- und Beratungsleistungen im Sinne der Förderrichtlinien des Bundes zu verwenden. Ein privates Unternehmen hat daraufhin im Auftrag der Stadt Oberhausen eine entsprechende Ausschreibung sowie Vergabegespräche durchgeführt. Das beauftragte Unternehmen hat die entsprechenden Leistungen im laufenden Jahr erbracht, die Rechnungen liegen der Stadt Oberhausen nunmehr vor. Zum Zeitpunkt der Beauftragung des Unternehmens war der Haushalt des Jahres 2017 bereits verabschiedet, sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge in Form der Bundeszuweisung konnten somit nicht eingeplant werden und sind daher überplanmäßig bereitzustellen. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergibt sich dadurch nicht. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414000 – Zuweisungen vom Bund.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050190 Kommunales Integrationszentrum (KI)
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 2.750,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben im Bereich Zuwanderung und Flucht und zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Aufgabenwahrnehmung, bestand die Notwendigkeit, das Kommunale Integrationszentrum mit zusätzlichem Personal auszustatten. Die Einrichtung dieser Stellen erforderte eine angemessene Büro- und Materialausstattung. Da dieser Sachverhalt bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 nicht berücksichtigt wurde, ist nun eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar, um die alltäglichen Arbeitsabläufe nicht zu gefährden.

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050190 Kommunales Integrationszentrum
Kostenart: 529152 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
Betrag: 60.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Zuwendungsbescheid vom 26.07.2017 wurden dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) bis zu 313.333,34 EUR für den Programmteil I der KI-KOMM-AN-Förderung 2017 bewilligt. Hiervon entfallen 203.333,34 EUR auf die Grundförderung (3,5 KI-Stellen), 50.000,00 EUR auf eine KOMM-AN-Stelle und 10.000 EUR auf Sachausgaben nach Nr. 2.2.1 und 50.000,00 EUR auf Sachkosten nach Nr. 2.1 der Richtlinie für die Förderung Kommunaler Integrationszentren. Dem Zuwendungsbescheid entsprechend wurden bereits 156.666,67 EUR überwiesen. Ein Mittelabruf für die 2. Rate ist ebenfalls bereits erfolgt. Das Budget in Höhe von 60.000,00 EUR ist nun bereitzustellen, um Fortbildungen und Veranstaltungen finanzieren zu können.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414100 – Zuweisungen vom Land.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Auftrag: 340007010101 MEO Kooperation
Kostenart: 523221 Erstattungen an Gemeinden/ GV Versicherungsverwaltung MEO-Kooperation
Betrag: 77.850,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufgabenübertragung auf den Gebieten des Schwerbehindertenrechts und des Elterngeldes regelt die Stadt Essen in Abstimmung mit den Städten Mülheim an der Ruhr und Oberhausen, eine bedarfsgerechte Ersatzgestaltung. Mit Datum vom 12.07.2017 legt die Stadt Essen eine vorläufige Rechnung für 2017 vor. Weiterhin sind zwei Nachzahlungen für 2016 in Höhe von 35.892,00 EUR und 35.719,00 EUR zu zahlen. Um die Rechnung einschließlich der Nachzahlungen begleichen zu können und somit der vertraglichen Verpflichtung nachzukommen, ist die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel erforderlich und unabweisbar.
Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 448126 – Erstattungen vom Land - Belastungspauschale Versicherungsverwaltung.

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002040100 Kirmes
Kostenart: 529109 Sonstige Aufwendungen für Absperrkosten WBO
Betrag: 4.240,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch eine rückwirkende Begleichung von Rechnungen aus den Jahren 2014 und 2016, die seitens der WBO GmbH für die Königshardt Kirmessen gestellt wurden, kann die diesjährige Rechnung für die Sterkrader Fronleichnamskirmes nicht bezahlt werden. Da zwischen der WBO GmbH und der Stadt Oberhausen ein Leistungsvertrag für Absperrungsarbeiten bei Kirmessen besteht, ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006050303 Ferienangebote
Kostenart: 52350 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen an Sondervermögen
Betrag: 40.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Um den Raumbedarf des Bereichs 3-1/ Kinder, Jugend, Bildung in verschiedenen Verwaltungsgebäuden decken zu können, ist die Renovierung und der Ausbau des zweiten Obergeschosses im Mietobjekt Hagelkreuzstraße 101 zwingend notwendig, damit die dortigen Büros entsprechend genutzt werden können. Hierfür sind neben der Verlegung neuer Oberböden auch die Ausführung von Trockenbauarbeiten (Türdurchbrüche) sowie die Erweiterung des EDV-Netzwerks notwendig.
Mehrertrag in entsprechender Höhe beim Auftrag 870001130100 - Unbebaute Grundstücke, Kostenart 446114 – Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Finanzstelle: 540009020106104 Freizeitfläche Innenstadt
Finanzposition: 785200 Analgen Im Bau - Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 87.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Unter Berücksichtigung, dass der vorbereitende Planungsprozess („Planungswerkstatt“) abgeschlossen werden konnte, muss nun die Durchführung der Leistungsstufe 2 (konkrete Planung und Bau der Freizeitanlage) erfolgen. Damit der entsprechende Auftrag hierzu rechtswirksam und zeitnah vergeben und auch eingetragen (Obligo) werden kann, ist eine üpl. Mittelbereitstellung dringend erforderlich. Voraussichtlich werden davon jedoch max. 50.000,00 EUR kassenwirksam. Durch diese zusätzliche Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2017 ergibt sich keine Erhöhung der Gesamtkosten, sondern lediglich eine Verschiebung von Budget innerhalb der Jahre 2017/2018.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 543163 Aufwendungen für Projektentwicklung - Familienbüro
Betrag: 12.268,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des von der Gleichstellungsstelle durchgeführten Projektes „Kein Kind zurücklassen“ entstehen nicht geplante Mehraufwendungen.
Hierzu sind der Stadt Oberhausen zur Deckung vom Institut für soziale Arbeit e.V./Koordinierungsstelle entsprechende zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung gestellt worden. Diese übersteigen den im Haushalt 2017 bereits eingeplanten Ansatz in Höhe von 4.000,00 EUR. Diese Mehrerträge sind in entsprechender Höhe zweckgebunden umzusetzen und zur fristgerechten Begleichung von entstehenden Mehraufwendungen der Gleichstellungsstelle überplanmäßig bereitzustellen. Entsprechende Rechnungen liegen der Gleichstellungsstelle vor. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergibt sich dadurch nicht.
Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414802 – Zuschüsse von übrigen Bereichen – Sponsorengelder.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005020600 Hilfe für Obdachlose/Wohnungslose
Kostenart: 529139 Kontraktmanagement - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen, Wohnungsnotfälle
Betrag: 2.160,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Ein Träger der Wohlfahrtspflege erhält für die Wohnraumvermittlung in Notfällen jährlich zwei Abschlagszahlungen als Vorauszahlungen. Eine endgültige Abrechnung erfolgt nach Erstellung des Schlussverwendungsnachweises. Hieraus ergibt sich für das Jahr 2016 eine Nachzahlung i.H.v. 6.157,45 EUR. Da der Schlussverwendungsnachweis erst nach Abschluss des Haushaltsjahres 2016 vorlag, sind die Mittel im laufenden Haushaltsjahr bereitzustellen. Das Jahresbudget 2017 (Planansatz) beläuft sich auf 70.000,00 EUR. Eine Abschlagszahlung für 2017 wurde bereits i.H.v. 33.000,00 EUR geleistet. Eine weitere in gleicher Höhe steht noch aus. Neben dem vorhandenen Restbudget von 4.000,00 EUR sind demnach 2.160,00 EUR überplanmäßig bereitzustellen, um der vertraglichen Verpflichtung nachzukommen. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung ist daher erforderlich und unabweisbar.

Einsparung in Höhe von 2.130,00 EUR bei o.g. Auftrag, Kostenart 529141 – Grundleistung § 3 AsylbLG a.v. Einrichtungen sowie Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 30,00 EUR.

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560012010100015 KIF Hermann-Albertz-Straße
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 44.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der KIF-Baumaßnahme „Deckenerneuerung Hermann-Albert-Str. von Wörthstr. bis Mülheimer Str.“ wird die Vergabe eines Nachtrages für zusätzliche Arbeiten erforderlich. Zur Vorbereitung der Planung und Ausschreibung wurden Erkundungsbohrungen durchgeführt. Eine vollständige Auswertung der Mischproben konnte erst nach Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgen, dabei stellte sich heraus, dass eine PAK-Belastung (Teer) vorliegt. Die Leistung „Teerentsorgung“ wurde somit nicht in das Leistungsverzeichnis aufgenommen. Die Nachtragsleistungen wurden auf Grundlage der Urkalkulation des Hauptangebotes angeboten.

Durch Einsparungen bei der KIF-Baumaßnahme „Buschhausener Str.“ ist lediglich eine Umschichtung von Budget erforderlich. Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Finanzposition, Finanzstelle 560012010100020 - KIF Buschhausener Str.

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560012010108700 Erschließung Rostocker-/Rügenstr.
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 48.390,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Restabwicklung einer Zuschussmaßnahme aus dem Jahr 2016. Die bauliche Fertigstellung konnte zwar in 2016 realisiert werden, nicht aber die ebenfalls für 2016 geplante Begründung. Deshalb steht hierfür in 2017 kein Budget zur Verfügung. Ausreichende Einzahlungen (69.395,12 EUR) von einem Geldinstitut wurden allerdings schon im Januar 2017 vereinnahmt. Mittlerweile liegt eine Gewährleistungsbürgschaft für die Landschaftspflege sowie die Schlussrechnung der WBO GmbH vor. Um die Maßnahme endgültig abschließen zu können, ist das Restauszahlungsbudget zur Verfügung zu stellen.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Finanzstelle, Finanzpositon 681700 – Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen.

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 310003010900 u.a. Schulaufsicht u.a.
Kostenart: 543188 u.a. Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000014)
Betrag: 17.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 wurden die Aufwendungen im Deckungsring Fremdleistungen Bereich 3-1, hier: Schule, für die jeweiligen Schulformen separiert, sodass für jede Schulform ein eigener Deckungsring geschaffen worden ist. Aufgrund der Neubildung der Deckungsringe konnten keine exakten Rechnungsergebnisse zugrunde gelegt werden. Die Rechnung „Beschaffung Ge-/Verbrauchsgüter“ wird erst seit März 2017 verursachungsgerecht gebucht, bis dahin wurden die Aufwendungen nach einem Schlüssel (Anzahl Schulen) verteilt. Aufgrund dieses Sachverhalts können nun eingegangene Rechnungen nicht mehr beglichen werden. Da es sich bei der Begleichung der Rechnungen um eine vertragliche Verpflichtung handelt, ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Einsparung in entsprechender Höhe bei o. g. Kostenart, Auftrag 310003010300 - Realschulen.

**3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen
Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017**

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 310006010290010 Spielplatz Styrumer Park
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen
Betrag: 6.600 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Umbau des Spielplatzes Styrumer Park soll im Rahmen des Förderprogramms „Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“ im Haushaltsjahr 2018 durchgeführt werden, ein Bewilligungsbescheid liegt bereits vor. Aktuell wurde festgestellt, dass vor Beginn der Baumaßnahme eine Bodenuntersuchung durchgeführt werden muss. Für das Haushaltsjahr 2017 stehen keine Mittel zur Verfügung und müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden. Da diese Kosten förderfähig sind, wird im Rahmen der Veränderungsnachweisung 2018 das Ansatzbudget um diesen Betrag reduziert. Eine Gesamtkostenerhöhung findet nicht statt. Einsparung in entsprechender Höhe bei Auftrag: 310003010300 - Realschulen, Kostenart 543188 – Fremdleistungen Beschaffungswesen.

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150102 Jugendkunstschule
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 4.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der jährlichen „Nacht der Jugendkultur / Nachtfrequenz17“ engagiert sich neben vielen weiteren Städten in Nordrhein-Westfalen auch die Stadt Oberhausen aktiv bei der Planung, Gestaltung und Durchführung. In diesem Zusammenhang werden am 29. und 30. September zahlreiche Jugend- und Kulturevents im Stadtgebiet stattfinden. Dabei entstehen nicht geplante Aufwendungen im Haushalt der Stadt Oberhausen. Hierzu werden zur Deckung sowohl von einer Oberhausener Bürgerstiftung als auch von der zuständigen Landeseinrichtung für kulturelle Jugendarbeit entsprechende zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung gestellt. Diese übersteigen zum Teil die bereits im Jahr 2017 eingeplanten Ansätze. Die Mehrerträge sind in entsprechender Höhe zweckgebunden umzusetzen und zur fristgerechten Begleichung von Rechnungen überplanmäßig bereitzustellen. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergibt sich dadurch nicht. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land in Höhe von 3.000,00 EUR und 414800 - Zuschüsse von übrigen Bereichen in Höhe von 1.500,00 EUR.

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Auftrag: 220013040190 Gewässerschutz und -bewirtschaftung
Kostenart: 531300 Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände
Betrag: 2.420,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Gemäß dem vorliegenden Beitragsbescheid des Lippeverbandes vom 12.12.2016 ist ein Verbandsbeitrag von insgesamt 27.411,00 EUR an den Lippeverband für das Jahr 2017 zu entrichten. Die Stadt Oberhausen beteiligt sich damit an den Kosten, die im Zusammenhang mit der Gewässerpflege z.B. für den Rotbach und der damit verbundenen Gewässer entstehen und ist dazu rechtlich verpflichtet. Der Haushaltsansatz würde damit erstmalig um 2.411,00 EUR überschritten. Der erhöhte Beitrag konnte in der Haushaltsplanung 2017 nicht mehr berücksichtigt werden, da diese im Dezember 2016 bereits abgeschlossen war. Für die Folgejahre wird der erhöhte Beitrag entsprechend in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Einsparung in entsprechender Höhe beim Auftrag 220013040190 - Gewässerschutz und -bewirtschaftung, Kostenart 543132 –Sonstige Geschäftsaufwendungen.

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 252008010300900 Sporthalle Schmachtendorfer Straße
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 10.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Auf den Ratsbeschluss (B/16/2225-01) vom 19.12.2016 wird verwiesen. Die Schlussrechnung der OGM GmbH bzgl. der Maßnahme „Erneuerung des Sportbodens“ weist nun einen offenen Betrag in Höhe von 10.370,01 EUR aus. Die Abweichung zur ursprünglichen Kostenberechnung liegt innerhalb des anerkannten Rahmens von 10%. Die Mittel sind daher außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 23

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 25100801030070 Sportanlage Kuhle
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 1.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Schlussrechnung der OGM GmbH bzgl. der Maßnahme „Erneuerung der Warmwasserversorgung im Sportplatzgebäude an der Sportanlage Kuhle“ weist einen offenen Betrag in Höhe von 1.464,77 EUR aus. Die Abweichung zur ursprünglichen Kostenberechnung liegt innerhalb des anerkannten Rahmens von 10%. Die Mittel sind daher außerplanmäßig bereitzustellen.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 24

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 310003010400000 Bertha-von-Suttner-Gymnasium
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 1.710,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Schlussrechnung der OGM GmbH bzgl. der Maßnahme „Errichtung einer Regie-Kabine in der Aula des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums“ weist einen offenen Betrag in Höhe von 1.709,23 EUR aus. Die Abweichung zur ursprünglichen Kostenberechnung liegt innerhalb des anerkannten Rahmens von 10%. Die Mittel sind daher außerplanmäßig bereitzustellen

Lfd. Nr. 25

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 200001110200 Zentrale Vergabestelle
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 3.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Beschluss des Rates der Stadt vom 26.09.2016 (B/16/1929-01) ist die Einrichtung einer Stabsstelle „Zentrale Vergabestelle“ im Dezernat 2/ Bürgerservice, Öffentliche Ordnung, Sport, Bauen entschieden worden. Diese hatte eine Ausweitung des Stellenplans in Höhe von fünf Stellen zur Folge. Mit dieser Einrichtung ist beabsichtigt, einheitliche Vorgaben für die Vergabepraxis der Gesamtverwaltung zu entwickeln und eine verbindliche Begleitung der Vergabeverfahren zu gewährleisten. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltes 2017 war eine Planung der neuen entstehenden Kosten nicht möglich, sodass die Leistung sämtlicher Aufwendungen (Personal, Möbel, Material etc.) unterjährig in Form von außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen sichergestellt werden muss. Damit eine Grundausrüstung an Material, Literatur etc. beschafft werden kann, ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung nun erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 26

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150100 Internationale Beziehungen
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 17.808,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des vom Büro für Interkultur begleiteten Projektes „Bürgerbeteiligung in Oberhausen und Saporishja“ entstehen nicht geplante Mehraufwendungen. Hierzu sind der Stadt Oberhausen zur Deckung von einer gemeinnützigen Gesellschaft entsprechende zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung gestellt worden. Diese Mehrerträge sind in gleicher Höhe zweckgebunden umzusetzen und zur fristgerechten Begleichung von entstehenden Mehraufwendungen überplanmäßig bereitzustellen. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergibt sich dadurch nicht. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414200 - Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Lfd. Nr. 27

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen u. anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560012010104200 Förderung Nahmobilität
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 5.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Zuwendungsbescheid vom 12.12.2016 wurde die Fördermaßnahme „Dauerzählstelle Fahrradbarometer“ für den Bewilligungszeitraum vom 16.06.2016 bis 31.12.2017 mit Gesamtausgaben in Höhe von 17.500,00 EUR und Gesamtzuswendungen in Höhe von 13.100,00 EUR bewilligt. Das Ausschreibungsergebnis für die ausgeschriebenen Leistungen liegt bei 17.751,47 EUR und damit ca. 3.400,00 EUR über der – dem Förderantrag zu Grunde liegenden – Kostenschätzung, da der Verkehrsrechneranschluss im Antrag nicht berücksichtigt wurde. Dieser wurde jedoch aus Gründen der Qualitätssicherung mit ausgeschrieben. Im Rahmen der Maßnahme werden zudem noch kleinere Tiefbauarbeiten in Höhe von ca. 4.000,00 EUR erforderlich. Darüber hinaus wurden bereits vorbereitende Arbeiten einem Unternehmen (Stromanschluss) in Höhe von ca. 3.150,00 EUR beauftragt und gezahlt. Somit ist es erforderlich und unabweisbar 5.000,00 EUR überplanmäßig bereitzustellen. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 448100 - Erstattungen vom Land.

Lfd. Nr. 28

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 250008010101000 Sportgebäude/-anlagen
Finanzposition: 785210 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen OGM
Betrag: 49.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die zwei Kunstrasenplätze am Sportzentrum Tackenberg und an der Sportanlage Wittekindstraße wurden im Jahr 2010 bzw. 2011 hergestellt. Ab dem Jahr 2016 zeigten sich erhebliche Verklumpungen des bis zur Spielfeldoberfläche aufgetragenen Gummigranulats. Ein von der OGM GmbH beauftragtes Gutachten bestätigte, dass das seinerzeit aufgetragene Gummigranulat nicht den technischen Anforderungen genüge und nicht das Granulat geliefert wurde, welches aufgrund der Ausschreibung der Leistung hätte geliefert werden müssen. Im Verlaufe des Sommers 2017 haben sich die Probleme auf beiden Sportplätzen massiv verschärft. Der Spielbetrieb hätte bereits im Sommerhalbjahr eingestellt werden müssen. Ausweichplätze können jedoch nicht angeboten werden. Sollte das untaugliche Granulat nicht zeitnah ausgetauscht werden, ist mit irreparablen Schäden zu rechnen. Nach Gesprächen zwischen OGM GmbH, Bereich 2-5/Sport und der seinerzeit beauftragten Firma, hat diese nunmehr ein Kulanzangebot für den Austausch des Gummigranulats auf beiden Kunstrasenplätzen in Höhe von 49.558,16 EUR vorgelegt. Zudem verzichtet die OGM GmbH in diesem Fall auf ihr Architektenhonorar. Der Betrag in Höhe von 49.600,00 EUR ist somit außerplanmäßig bereitzustellen.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 29

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 25000801010100 Sportgebäude/-anlagen
Finanzposition: 785220 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 14.800,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die Antragstellung im Rahmen des Förderprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017“ war es erforderlich entsprechende Planunterlagen, Kostenschätzungen nach DIN 276 etc. einzureichen, aus denen Details der geplanten Maßnahmen hervorgehen und die die geplanten Projekte anschaulich machen sollten. Deshalb wurde die OGM GmbH im Februar 2017 beauftragt, entsprechende Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 und 2 HOAI zu erarbeiten. Die Leistungen wurden von der OGM GmbH für die Sportanlagen Dellwig, Bahnstr./Holten und Buchenweg/Schmachtenhof rechtzeitig erbracht und somit zum Bestandteil der Förderanträge. Für die erbrachten Leistungen stellt die OGM GmbH der Stadt Oberhausen nun 14.791,70 EUR in Rechnung. Der Betrag ist entsprechend außerplanmäßig bereitzustellen

Lfd. Nr. 30

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 310003010400000 Bertha-von-Suttner-Gymnasium
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 5.280,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Am Bertha-von-Suttner-Gymnasium wurden Baumaßnahmen für eine naturnahe Regenwasserbewirtschaftung durch ein privates Unternehmen in Form von Übernahme der Errichtungskosten gefördert. Daraus resultierte eine Entsiegelung der Schulhoffläche sowie eine Entkoppelung von der Kanalisation. Die anfallende Umsatzsteuer ist von der Stadt Oberhausen zu leisten. Darüber hinaus wird ein Teil der Einsparungen bei den Entwässerungskosten für Wartungs- und Inspektionsarbeiten fällig. Eine Anmeldung der Kosten zum Haushaltsjahr 2017 konnte zum Zeitpunkt der Bekanntgabe nicht mehr erfolgen, da erst mit dem Rechnungsergebnis Ende 2016 die tatsächlich benötigte Budgethöhe hierzu bekannt wurde. Zum Haushaltsjahr 2018 wurden jährlich entsprechende Mittel für die Wartung und Inspektion eingeplant.

Lfd. Nr. 31

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 450002130401 Wahlen
Kostenart: 529152 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
Betrag: 41.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Nach § 10 Bundeswahlordnung kann den Mitgliedern der Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld gewährt werden. Im Rahmen der kürzlich stattgefundenen Bundestagswahl sollen nun Erfrischungsgelder gezahlt werden. Aufgrund eines versehentlich falsch angemeldeten Betrages zur Haushaltsanmeldung 2017 steht jedoch kein ausreichendes Budget mehr zur Verfügung um einen Restbetrag in Höhe von 11.000,00 EUR zu zahlen. Darüber hinaus fallen Kosten für die Honorarkräfte in Höhe von 30.000,00 EUR an. Da es sich vorliegend um eine vertragliche Verpflichtung handelt, ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 448100 - Erstattungen vom Land.

Lfd. Nr. 32

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Finanzstelle: 220013010100050 Tiergehege Kaisergarten
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 32.800,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im März 2017 errichtete die OGM GmbH unterjährig im Tiergehege Kaisergarten ein neues Wildschweingehege. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich nach Rechnungsvorlage durch den Bauleiter auf 32.727,60 EUR und waren ursprünglich durch das konsumtive Unterhaltungsbudget der OGM GmbH abgedeckt. Nach Rücksprache mit der Anlagenbuchhaltung wurde hier jedoch neues Vermögen geschaffen, was zu einer zwingenden Aktivierung führt. Die Haushaltsmittel sind somit außerplanmäßig im Investitionshaushalt bereitzustellen. Der Ergebnishaushalt wird in entsprechender Höhe entlastet.

Lfd. Nr. 33

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 870001130100 Unbebaute Grundstücke
Kostenart: 544190 Aufwendungen für Versicherungsschäden OGM
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit dem Vertrag über das Immobilien- und Flächenmanagement zwischen der Stadt Oberhausen und der OGM GmbH wurden im Leistungsverzeichnis 5 die zu erbringenden Leistungen im Rahmen der Abwicklung und Beseitigung von Versicherungsschäden geregelt. Dieses Leistungsverzeichnis bezieht sich dabei auf die versicherten Risiken an Gebäuden, Inventar, Elementarrisiken sowie Regie- bzw. Baunebenkosten. Dabei beträgt gemäß Abschnitt 2.3 „Hinweise und Rahmenbedingungen“ der Selbstbehalt, der durch die Stadt Oberhausen bei Elementarschäden abzudecken ist, 50.000,00 EUR. Da es in den vergangenen Jahren zu keinen Elementarschäden gekommen ist, wurden solche Ereignisse bei der Haushaltsplanung nicht hinreichend berücksichtigt.

Im laufenden Haushaltsjahr ist bedingt durch das Eintreten von mehreren Schadensfällen, die als Elementarschäden einzustufen sind, ein zusätzlicher Mittelbedarf entstanden. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung daher erforderlich und unabweisbar.

Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP Maßnahme 135D.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 34

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 870001130100 Unbebaute Grundstücke
Kostenart: 529126 Einheitspreise Druck und Grafik
Betrag: 5.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Erstellung und Vervielfältigung der äußerst umfangreichen Beschlussvorlage „Gute Schule“ sind beim Strategischen Immobilienmanagement erhebliche Mehraufwendungen entstanden. Insbesondere die Rechnung für den Monat Juni mit einer Vielzahl von Farbkopien ist hierfür ursächlich zu nennen. Da diese Mehrkosten zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht kalkulierbar waren, müssen sie nunmehr überplanmäßig bereitgestellt werden, so dass die vertragliche Verpflichtung gegenüber der OGM GmbH eingehalten und die bereits vorliegenden Rechnungen beglichen werden. Zur Deckung des beschriebenen Mehraufwandes können diverse Einsparungen, die sich an anderer Stelle im Rahmen der Gesamtaufwendungen für das Jahr 2017 ergeben, herangezogen werden. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergibt sich hierdurch nicht.

Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 35

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 543163 Aufwendungen für Projektentwicklung - Familienbüro
Betrag: 9.318,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des von der Gleichstellungsstelle durchgeführten Projektes „Entwicklung altengerechter Quartiere“ entstehen nicht geplante Mehraufwendungen. Hierzu sind der Stadt Oberhausen zur Deckung vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter entsprechende zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung gestellt worden. Diese Mehrerträge sind in entsprechender Höhe zweckgebunden umzusetzen und zur fristgerechten Begleichung von entstehenden Mehraufwendungen der Gleichstellungsstelle überplanmäßig bereitzustellen. Entsprechende Rechnungen liegen der Gleichstellungsstelle vor. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergibt sich dadurch nicht.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 36

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 531810 Aufwendungen für Zuschüsse (Frauengesundheit)
Betrag: 2.720,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zu den originären Aufgaben des Trägers der Frauenberatungsstelle sowie des Frauenhauses zählen insbesondere neben einer umfangreichen Information der betroffenen Personen die Durchführung von Beratungsgesprächen, die Prozessbegleitung und die Vorbereitung und Organisation von Vorträgen, Workshops etc. Die Finanzierung dieser Aufgaben wird unter anderem über einen Zuschuss durch die Stadt Oberhausen gewährleistet. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Haushalt des Jahres 2017 im Bereich 3-1/ Kinder, Jugend, Bildung angesiedelt. Im laufenden Haushaltsjahr hat man sich darauf verständigt, dass dieser Ansatz dem Bereich 0-4/ Büro für Chancengleichheit zugeordnet wird und die jeweiligen Zahlungen von dort veranlasst werden. Für die Haushaltsjahre 2018 ff. sind die entsprechenden Mittel bereits im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs verlagert worden. Eine unterjährige Umschichtung der entsprechenden Mittel und damit eine überplanmäßige Mittelbereitstellung sind daher erforderlich und unabweisbar. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergibt sich dadurch nicht.

Einsparung in entsprechender Höhe bei Auftrag: 310106050102 - Psychologische Beratung, Therapie, Kostenart 529119 – KM Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen.

Lfd. Nr. 37

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Finanzstelle: PN0902 Städtebauliche Sanierung und Entwicklung
Finanzposition: 7230.00 Auszahlungen Erstattung an Bund
Betrag: 28.090,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Nach Prüfung des Verwendungsnachweises (07.07.2017) bzgl. des IBA (Internationale Bauausstellung)-Projektes „Initiative ergreifen – Erneuerung der Siedlung an der Ripshorster Str., Werkstr. und Thomasstr. durch Dritte durch die Bezirksregierung Düsseldorf wurde mit Änderungsbescheid Nr. 04/033/17 vom 14.09.2017 zum Zuwendungsbescheid Nr. 04/146/99 vom 03.12.1999 festgestellt, dass sich die bewilligte Gesamtzuwendung um 28.086,10 EUR analog der tatsächlichen, nicht in vollem Umfang benötigten zuwendungsfähigen Gesamtkosten verringert. Es besteht noch ein Restrückstellungsbetrag in Höhe von 3.586,91 EUR (Rückstellungsspiegel 2014 Nr. 48) welcher nunmehr in Anspruch zu nehmen ist. Es ergibt sich somit eine Verschlechterung im Ergebnisplan in Höhe von 24.499,19 EUR.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 38

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege / 14 Umweltschutz
Auftrag: 220013010190 Grün- und Kleingartenanlagen
220013040190 Gewässerschutz und –bewirtschaftung
220014010190 Umweltmanagement und Immissionsschutz
220014050190 Bodenschutz/Altlasten
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 6.800,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Umstrukturierung des Bereiches 2-2/Umweltschutz seit Herbst 2015, die sowohl neue Aufgabenbereiche (FB 2-2-30/Klimaschutz) als auch interne Verlagerung von Zuständigkeiten mit sich brachte, wurden notwendige zusätzliche Anschaffungen für Büro- und Geschäftsausstattungen sowie Hard-/Software und Lizenzen erforderlich.
Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 39

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 450002130401 Wahlen
Kostenart: 529152 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
Betrag: 29.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Nach § 10 Bundeswahlordnung kann den Mitgliedern der Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld gewährt werden. Im Rahmen der kürzlich stattgefundenen Bundestagswahl sollen nun noch offen stehende Erfrischungsgelder gezahlt werden. Des Weiteren sind noch Aufwandsentschädigungen für die Wahllokale zu zahlen. Aufgrund eines versehentlich falsch angemeldeten Betrages zur Haushaltsanmeldung 2017 steht jedoch kein ausreichendes Budget mehr zur Verfügung um den Restbetrag in Höhe von 29.000,00 EUR zu begleichen. Auch die bereits überplanmäßig zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 41.000 EUR für Erfrischungsgelder und Honorarkräfte sind hierzu nicht auskömmlich. Da es sich vorliegend um eine vertragliche Verpflichtung handelt, ist die erneute überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar. Mehrertrag in Höhe von 5.000,00 EUR bei o.g. Auftrag, Kostenart: 448100 - Erstattungen vom Land sowie Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 24.000,00 EUR.

Lfd. Nr. 40

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 310003010500 Förderschulen
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 20.100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 wurde der verwaltungsweite Deckungsring IT – TK Dienste, Nutzungsentgelte aufgelöst. Beim Bereich 3-1/Kinder, Jugend, Bildung wurde für jede Schulform ein Budget für Nutzungsentgelte geschaffen. Eine Deckungsfähigkeit zwischen den jeweiligen Schulformen wurde bewusst nicht eingerichtet. Da erst seit Januar 2017 die Rechnungen für Nutzungsentgelte verursachungsgerecht auf die jeweilige Schulform gebucht werden, lagen bei der Ansatzbildung für das Haushaltsjahr 2017 keine Rechnungsergebnisse vor. Aufgrund dieses Sachverhalts können nun eingegangene Rechnungen bei den Förderschulen nicht mehr beglichen werden, jedoch steht bei anderen Schulformen noch Budget zur Verfügung. Da es sich bei der Begleichung der Rechnungen um eine vertragliche Verpflichtung handelt, ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.
Einsparung in entsprechender Höhe beim Auftrag: 310003010300 - Realschulen, Kostenart: 527198 - Aufwendungen für Nutzungsentgelte.

Lfd. Nr. 41

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Auftrag: 220013010190 Grünanlagen und Kleingartenanlagen
Kostenart: 529126 Aufwendungen für Post- und Botendienste
529142 Aufwendungen für Druck und Grafik
Betrag: 7.100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des gedeckelten OGM GmbH Gesamtbudgets wurden auch bei o. g. Kostenarten zum Haushalt 2017 Ansatzreduzierungen vorgenommen. Unabhängig davon sind die Kosten bei Druck und Grafik auch deshalb gestiegen, weil in Bezug auf Luftreinhaltung (u.a. Dieselfahrverbote) sich der Vervielfältigungsaufwand erhöht hat. Hierzu zählt beispielsweise eine erhöhte Anzahl an Druckvorlagen für die Ausschüsse (Umweltausschuss) zur Information und Teilhabe der politischen Gremien am Umsetzungsprozess der jeweiligen Maßnahmen. Mit dieser Gesamtmittelbereitstellung müsste nach jetzigem Stand der Jahresbedarf abgedeckt sein.
Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP Maßnahme 135D.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017

Lfd. Nr. 42

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 310003010100400 Brüder-Grimm-Schule
Finanzposition: 785210 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen OGM
Betrag: 42.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Beschlussfassung (B/16/2555-01 und B/16/2554-01) wurde durch den Hauptausschuss der Anmietung von Containern für die Brüder-Grimm- und Robert-Koch-Schule zugestimmt. Ebenfalls war eine Aufbereitung der Grünfläche durch die OGM GmbH vorgesehen. Die ergriffenen Maßnahmen genügten entgegen der vorherigen Einschätzung nicht, um die Fläche auch bei schlechteren Wetterphasen dauerhaft nutzen zu können. Zwischen Elternschaft, Schulleitung und Lehrerkollegium wurde abgestimmt, dass ein Teil der Fläche gepflastert werden soll, um die Außenanlagen besser nutzen zu können und somit der Verpflichtung gerecht zu werden, den Schülerinnen und Schülern hinsichtlich ihres Bewegungs- und Spieldranges eine Fläche anzubieten. Zeitgleich wird durch die befestigte Fläche weniger Schmutz in die Container getragen, der die Böden bereits stark abgenutzt hat.

Weiterhin wurde geprüft, ob ein gebrauchtes Spielgerät (Baujahr 2005), welches an der ehemaligen St. Martin-Schule steht, umgesetzt werden kann. Dies erfordert neben Abbau- und Transportkosten noch zusätzliche Reparaturen aufgrund des Alters des Spielgerätes. Im Vergleich dazu betragen die Mehrkosten eine Neuanschaffung höchstens 1.800,00 EUR brutto, ohne zu erwartende unkalkulierbare Mehrkosten. In Anbetracht der Gewährleistung ist es wirtschaftlicher ein neues Gerät zu beschaffen und aufzustellen.

Damit das Außengelände nicht verunreinigt wird und durch liegengelassene Essensreste keine Ungeziefer angezogen werden, werden zudem fest aufgestellte Mülleimer eingebaut.

Lfd. Nr. 43

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 310003010100400 Brüder-Grimm-Schule
Finanzposition: 785220 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 5.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Beschlussfassung der Drucksachen Nr. B/16/2555-01 und B/16/2554-01 wurde durch den Hauptausschuss der Anmietung von Containern für die Brüder-Grimm- und Robert-Koch-Schule zugestimmt. Ebenfalls war eine Aufbereitung der Grünfläche durch die OGM GmbH vorgesehen. Die ergriffenen Maßnahmen genügten entgegen der vorherigen Einschätzung nicht, um die Fläche auch bei schlechteren Wetterphasen dauerhaft nutzen zu können. Zwischen Elternschaft, Schulleitung und Lehrerkollegium wurde abgestimmt, dass ein Teil der Fläche gepflastert werden soll, um die Außenanlagen besser nutzen zu können und somit der Verpflichtung gerecht zu werden, den Schülerinnen und Schülern hinsichtlich ihres Bewegungs- und Spieldranges eine Fläche anzubieten. Zeitgleich wird durch die befestigte Fläche weniger Schmutz in die Container getragen, der die Böden bereits stark abgenutzt hat.

Weiterhin wurde geprüft, ob ein gebrauchtes Spielgerät (Baujahr 2005), welches an der ehemaligen St. Martin-Schule steht, umgesetzt werden kann. Dies erfordert neben Abbau- und Transportkosten noch zusätzliche Reparaturen aufgrund des Alters des Spielgerätes. Im Vergleich dazu betragen die Mehrkosten eine Neuanschaffung höchstens 1.800,00 EUR brutto, ohne zu erwartende unkalkulierbare Mehrkosten. In Anbetracht der Gewährleistung ist es wirtschaftlicher ein neues Gerät zu beschaffen und aufzustellen.

Damit das Außengelände nicht verunreinigt wird und durch liegengelassene Essensreste keine Ungeziefer angezogen werden, werden zudem fest aufgestellte Mülleimer eingebaut. Neben den Baukosten fallen auch entsprechende Honorarkosten gem. HOAI an.